

lichen Treue. 3) Würde eine von beyden unzertrennlich mit einander verbundenen Personen, zu den Absichten der Natur, und zur Fortpflanzung des Geschlechts untüchtig: so ziehe sie die andere mit sich ins Grab, und mache sie eben so unnützlich, als sie selbst sey. 4) Die Ehe sey ein Vertrag, in dem alle Bedingungen Statt fänden; man hätte also auch die Bedingung, daß die Ehe aufgehoben werden könnte, nicht ausschließen sollen. Der Hr. v. Montesquieu sagt endlich, es würde einem Staate, worinn die Männer ihre Weiber jährlich wie die Kalender verändern dürften, eine unzählige Menge Volks geboren werden., Ich mache nur zwey Anmerkungen. 1) Montesquieu hat die ersten drey Gründe nur gegen die römisch-katholischen Christen gebrauchen können, wenigstens passen sie auf die Protestanten in den Preussischen Staaten gar nicht. N. 4. aber betreffend, daß man in den Vertrag die Klausel hineinschieben könne, die Ehe nach Belieben aufzuheben, ist falsch. Ohne den gewöhnlichen Grund anzuführen, daß die Kinder müssen erzogen werden; so liegt selbst in der Natur ein Grund, warum dieses nicht angehn könne. Würden die Frauen wohl einen Mann wieder bekommen, die zwanzig Jahre in der Ehe gelebt und Kinder erzogen hätten, nun aber verstoßen wären? und welche Frau würde auch wohl diesen Vertrag eingehn?

2) Ist es wahr, daß H. U. sich übereilt hat, da er diese Klausel für möglich hielt. Aber